

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 28. Juli 1934

Abwesend die Abgdt. Dr. Beck und Basil Vogt, welche entschuld. sind

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Bestellung eines Landesphysikus.

Präsident: Ich begrüße die Herren zur offenen Sitzung. Nach Behandlung im Konferenzzimmer bleibt für die offene Sitzung noch die Bestellung eines Landesphysikus und die Wahl des Regierungschef und dessen Stellvertreter. Das Nichtvorhandensein eines Landesphysikus bzw. eines Amtsarztes hat der Regierung bisher manchmal gewisse Schwierigkeiten bereitet. Es zeigt sich die Notwendigkeit eines zur Verfügung stehenden Amtsarztes. Andererseits sehen auch die gesetzlichen Bestimmungen einen Amtsarzt vor. Zur Zeit ist keiner, der die Physikatsprüfung abgelegt hat. Anlass, dass diese Sache jetzt im Landtage erledigt werden soll, kam aus den Kreisen der Aerzte selbst, die es angenehm empfinden würden, wenn sie eine zuständige Stelle unter ihren Amtskollegen hätten. Auf Grund dieser Einladung seitens der Aerzte ist ein Rundschreiben an alle Aerzte ergangen, sie möchten die Nomination eines Landesphysikus bekannt geben. Ich nehme Bezug auf die Bekanntgabe in der Konferenz und möchte die Herren bitten, auf einem gesonderten Zettel einen Arzt, der hier im Lande tätig, zu wählen, der dann des Amtes als Landesphysikus oder Amtsarzt walten soll.

Von den ^{13/}abgegebenen Stimmen entfallen auf Herrn Dr. Martin Risch in Vaduz 13 Stimmen.

2. Bestellung des Regierungschef und Reg. Chefstellvertreter.

Präsident: Wir schreiten zur Wahl des Regierungschef.

Sämtliche abgegebenen 13 Stimmen entfallen auf Herrn Reg. Chef

Dr. Joseph Hoop.

Präsident: Ich glaube, dass diese einheitliche Wahl einerseits die Anerkennung für die geleistete Arbeit und andererseits den Dank dafür klar zum Ausdruck bringt. Ich will nicht auf einzelnes eingehen, aber ich glaube, es ist keiner hier, der sich nicht bewusst ist, unter welchen Schwierigkeiten damals anno 1928 diese Arbeit

übernommen worden ist und ich habe die Meinung, dass damals nicht nur Arbeitskräfte sondern auch grosses Verständnis und Schicklichkeit notwendig war, um allen Schwierigkeiten zu begegnen.

Für diese Arbeit und diesen Arbeitswillen zum Wohle des Landes möchte ich ganz besonders danken. Ich sehe auch im Zuhörerraum eine Person, die eine Zeitlang mitgearbeitet hat, ich möchte sie miterwähnt haben. Ich bitte diesen Ausdruck des Danken entgegen zu nehmen als Anerkennung der Sympathie und als Anerkennung für das Geleistete. Hoffentlich gehen wir einer besseren Zukunft entgegen. Es sind zwar der Schwierigkeiten noch grosse vorhanden und es braucht ganz hervorragende Kräfte. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass der Herr Regierungschef weder nach links noch nach rechts, sondern ganz unbeirrt für das Wohl des Landes seine Kräfte zur Verfügung gestellt hat. Wolle er in diesem Sinn weiterarbeiten.

Reg. Chef: Ich danke für das ehrende Vertrauen und für die freundlichen Worte des Herrn Landtagspräsidenten. Wenn wir in den letzten Jahren mit Erfolg gearbeitet haben und unsere ganzen Kräfte aufgewendet haben, so ist das nur unsere Pflicht gewesen und der Erfolg war eine Frucht des Segens Gottes. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen. Im Jahre 1928 hätte wohl niemand geglaubt und erwartet, dass es uns vergönnt sein würde, so schönes zum Wohle des Landes leisten zu können. Ich danke auch den Herren Kollegen von der Regierung, mit denen ich immer im schönsten Einvernehmen gearbeitet habe. Ich danke dem Hohen Landtag und den Herren Abgeordneten, die mit Verständnis und Gewissenhaftigkeit unsere Bemühungen unterstützt haben. Es wird mein Bestreben sein, das Vertrauen auch in Zukunft zu rechtfertigen und bitte auch fernerhin um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Ich danke nochmals.

Präsident: Als nächstes ist die Neubestellung des Postens des Regierungschefstellvertreter. Ich möchte deshalb diese Sache miterledigen, damit nicht aus diesem oder jenem Grunde möchte gerüttelt werden. Ich bitte die Herren, die Sache als gegebenen Umstand zu betrachten, diese Neubestellung gleichzeitig mit der Wahl des Regierungschefs zu treffen, damit nicht Konsequenzen geschaffen werden. Ich bitte den Herrn Vizepräsidenten, seines Amtes zu walten.

Präsident tritt ab und Abg. Batliner übernimmt den Vorsitz.
Der Vizepräsident nimmt die Neubestellung des Regierungschefstell-
vertreter vor. Von den abgegebenen 12 Stimmen entfallen alle
auf den bisherigen Reg. Chefstellvertreter hochw. Pfarrer Frommelt.

Vizeprä. Batliner: Hochw. Pfarrer Frommelt erscheint somit einstimmig gewählt. Diese Einstimmigkeit bricht zum Ausdruck, dass seine Arbeit anerkannt wird. Er ist die rechte Hand des Herrn Regierungschef. Herr Reg. Chefstellvertreter hat sich seit seiner Wahl sehr grosse Verdienste erworben. Er kennt keine Nebenrücksichten, ist ganz objektiv und kennt keine Partei. Der Landtag hat daher seine Wahl wieder einstimmig gutgeheissen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, wieder seinen Posten einzunehmen.

Präsident: Ich möchte meinen Dank aussprechen für dieses Vertrauen. Wielange ich dieses Vertrauen rechtfertigen kann, das steht nicht allein in meiner Hand. Der Wille zu tun, was in meinen Kräften liegt, ist vorhanden. Wenn betont wurde, dass ich auf nichts schaue und mir dieses anerkannt wird, so bin ich dessen froh. Ich hoffe, dass ich dem Lande auch zukünftig nicht zum Schaden gereiche. Das ist mein Wunsch.

Reg. Chef: Ich möchte noch eine Mitteilung machen an den Hohen Landtag. Es handelt sich um den Bau des Postgebäudes in Vaduz. Es ist nunmehr eine zweite Offerte eingegangen von Herrn Guido Feger. Er erklärt sich bereit, das Postgebäude aus eigenen Kosten zu bauen und dem Lande die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Als der frühere Offerent Herr Postmeister Strub hievon Kenntnis erhielt, hat er sein Angebot zurückgezogen und erklärt, man möchte mit Herrn Feger die Sache weiter verhandeln. Wir haben die Absicht, immerhin mit Herrn Strub die Verbindungen aufrecht zu erhalten, mit beiden zu verhandeln und die günstigste Offerte in ernsthafte Beratung zu ziehen und seinerzeit dem Landtage das Ergebnis der Verhandlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gleichzeitig kann ich noch mitteilen, dass das neu abgeschlossene Transferabkommen Schweiz-Deutschland auch auf Liechtenstein Anwendung findet mit einer gewissen Einschränkung hinsichtlich der Holdinggesellschaften. Für Einzelpersonen, Banken sowie für Betriebsgesellschaften gilt das Übereinkommen in vollem Umfange.